

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 18

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldflächen wurden angepflanzt 78,880 m². An Pflanzen wurden angeschafft: Hainbuchen 43,000 Stück, Linden 600 Stück, Taxus 16,320 Stück, Rot-tannen 3000 Stück, Buchs 12,000 Stück, zusammen 74,920 Stück. (Schluß folgt.)

Beachtenswerte Vorschläge zur Schaffung produktiver Arbeitslosenunterstützung.

(Korr.) Die Tatsache, daß schon jetzt im Bauge- werbe ein Abflauen der Tätigkeit bemerkbar ist, läßt uns nichts Gutes ahnen. Die Arbeitslosigkeit wird im kommenden Herbst und Winter voraussichtlich größer werden, als letztes Jahr. Die Behörden werden diese Entwicklung ins Auge fassen und die entsprechenden Vorkehrungen treffen müssen. Im Kanton Zürich wird mit der Ausführung von zwei Verwaltungsgebäuden auf dem Walcheplatz, wie sie der Regierungsrat vor- schlägt, wertvolle Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden. Die produktive Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie relativ teuer zu stehen kommt, birgt doch so große Vorteile in sich, daß man deren mög- lichste Förderung anstreben muß.

Im Geschäftsbericht pro 1931 der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft verbreitet sich der Leiter, Prof. Dr. Hans Bernhard in einem interessanten Aufsatz über die Möglichkeit, mit Hilfe der Innenkolonisation die Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu bekämpfen. Seine Darlegungen verdienen es, in kurzen Zügen bekannt gegeben zu werden. Prof. Dr. Bernhard erinnert zwar einleitend daran, daß eigentliche große Urbanisierungswerke in unserem Lande seltener ge- worden sind. Dagegen erblickt er in der Melioration und Kolonisation der Linthebene ein Problem, das gerade im heutigen Zeitpunkt der zunehmenden Arbeitslosigkeit ernsthaftester Prüfung wert sei. Schon im Jahre 1922—24 hätte man diesbezügliche Vorar- beiten getroffen. Als man dann aber an die prak- tische Durchführung treten wollte, war bereits der Konjunktumschwung erfolgt, die Arbeitslosigkeit ging zurück, und damit verloren jene Maßnahmen ihre Schwungkraft. Prof. Dr. Bernhard erachtet aber heute den Zeitpunkt wieder für gekommen, um an dieses große Werk heranzutreten und die Vorarbeiten wieder an die Hand zu nehmen. Die Linthebene ist ja in der Tat für eine Erschließung und intensive Bewirt- schaftung sehr geeignet. Die Stadt Zürich mit ihrer großen Konsumkraft, die von dort aus leicht auf dem Seewege erreichbar ist, bietet gute Absatzmöglichkeiten.

Aber auch sonst vermag die Innenkolonisation durch örtliche Drainagegenossenschaften, durch Einzel- unternehmungen größerer Bauern, durch Schaffung von Pflanzwerken, durch Errichtung landwirtschaftlicher oder vorstädtischer Siedlungen, durch systematische Förderung der Umschulung von jungen Arbeitslosen wertvolle Hilfe im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu bringen.

Vor allem aber ist es auch wichtig, daß das Schwei- zervolk erkennt, daß unter den heutigen weltwirtschaft- lichen Konstellationen die Exportindustrie äußerste Schwierigkeiten hat, um den früheren Export wieder zu erlangen, und daß demgemäß eine mehr sich selbstgenügende Volkswirtschaft nicht allein eine ab- solute Notwendigkeit der Stunde darstellt, sondern namentlich auch dazu beiträgt, daß unser Land und seine Wirtschaft weniger krisenempfindlich wird.

—My.—

Totentafel.

• **Architekt Hans Müller, alt Kantonsbaumei- ster in Luzern**, starb am 28. Juli im Alter von 69 Jahren. Der Verstorbene war Verwaltungsrats-Präsi- dent der A.-G. Verblendstein-Fabrik Lausen.

• **David Kern, alt Kupferschmied in Winter- thur**, starb am 28. Juli im 92. Altersjahr.

• **Alfred Müller-Bischofberger, Ingenieur, Präsident des Verwaltungsrates der Firma Reh- kate, Fisch & Co. A.-G., Baugeschäft, St. Gallen**, starb am 21. Juli im 75. Altersjahr.

• **Fritz Bosch-Nigg, Wagnermeister in Ilanz (Graubünden)**, starb am 27. Juli im 55. Altersjahr.

Verschiedenes.

Bundeshilfe für das Gewerbe. Wie bekannt ist, haben die Krisenerscheinungen im schweizerischen Handwerk teilweise auch schon scharfe Formen an- genommen, so daß man sich veranlaßt sah, an die Staatshilfe zu appellieren. Im Nationalrat hat vor einiger Zeit der Präsident des Schweizerischen Ge- werbeverbandes ein Postulat begründet, das seitens des Volkswirtschaftsdepartements wohlwollend entge- gengenommen wurde.

Gestützt auf die Zusicherungen hat nun der Schweizerische Gewerbeverband ein Gesuch an den Bundesrat gerichtet über die Kredithilfe. Darin werden verlangt: jährlich 10,000 Fr. zur Ab- klärung der wirtschaftlichen Lage im schweizerischen Gewerbe, wobei besonders die Buchhaltungen wissenschaftlich verarbeitet werden sollen; ein Kredit bis zu 20,000 Fr. im Jahr zur Untersuchung der Bilanzen und der Betriebskosten von Betrieben. Die Subvention wird damit begründet, daß die Inhaber die Kosten dafür nicht aufbringen können, da man gerade die finanzschwachen Unternehmen in dieser Hinsicht untersuchen müsse. Ferner werden 55,000 Fr. verlangt zur Stützung des aus den gewerblichen Kreisen geschaffenen Bürgschaftsgenos- schaftswesens. Diese 55,000 Fr. stellen 10 Pro- zent des verbürgten Anteilscheinkapitals dar und sie sollen als Rückversicherungsfonds für eintretende Ver- luste dienen.

Die vom Gewerbe verlangten Summen bewegen sich zu dem Aufwand, der anderen Gruppen ge- währt werden muß, in ganz bescheidenen Grenzen. Die Eingabe betont wiederum, wie es auch Natio- nalrat Schirmer tat, daß man auf die Selbsthilfe nach wie vor das Hauptgewicht lege. Die Hilfe soll nur kleineren und mittleren bedrängten Betrieben ge- währt werden, und zwar solchen, die dadurch auf eine gesunde Basis zurückgeführt werden können. Bei Gewährung der oben erwähnten Beträge ist natürlich die Bundesunterstützung des Gewerbebestandes nicht erschöpft. Wir verweisen auf die normale, ständige Förderung der beruflichen Ausbildung auf allen möglichen Gebieten, die den Bund heute an die zehn Millionen kostet. Auch der Gewerbebestand erhält also seinen Anteil aus der Bundeskasse. Da- bei ist allerdings zu präzisieren, daß auch andere Gruppen große Beiträge an die berufliche Förderung erhalten, die man heute mit vielen Millionen wegen eingetretenen Notstandes stützen muß.

Appartementhaus Engemathof in Zürich. (Ergänzung.) In Nr. 30 des „Schweiz. Handw.-Ztg.“ vom 28. Juli übernahmen wir eine Besprechung be-